

Antrag

der Fraktion der SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Maßnahmenkatalog im Hinblick auf das Wirken der Scientology-Organisation

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

I. zu berichten,

1. ob der Landesregierung die neueste wissenschaftliche Expertise über die Auswirkungen und Risiken unkonventioneller Psycho- und Sozialtechniken aus Bayern bekannt ist und welche der Erkenntnisse sie für besonders relevant hält;
2. welche Erkenntnisse sich mit baden-württembergischen Untersuchungs- und Beobachtungsergebnissen decken;
3. wie die Landesregierung die einzelnen Maßnahmen beurteilt, die die bayerische Landesregierung aufgrund dieser Expertise ergreifen will:
 - verstärkte Beobachtung durch den Verfassungsschutz,
 - spezielle polizeiliche Ansprechpartner für die Öffentlichkeit in den Polizeipräsidien,
 - Einbringung eines Gesetzesentwurfes über Verträge auf dem Gebiet der gewerblichen Lebensbewältigungshilfe im Bundesrat,
 - Opfern und Betroffenen scientology- erfahrene Rechtsanwälte zu benennen,
 - weitere wissenschaftliche Erforschung,
 - Prüfung von Maßnahmen nach dem Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb nach dem Heilpraktikergesetz;

II.

1. die bayerische Expertise der Öffentlichkeit in Baden- Württemberg bekannt zu machen, diese insbesondere Rechtsanwälten, Ärzten sowie Ehe-/ Familien-/Erziehungs- und Drogenberatungsstellen zur Verfügung zu stellen;
2. bei den Polizeipräsidenten des Landes spezielle Ansprechpartner zu schulen, sowie diese der Öffentlichkeit bekannt zu machen;
3. der für den Bundesrat geplanten bayerischen Initiative „Gesetzentwurf für die gewerbliche Lebensbewältigungshilfe“ auf der Grundlage des während der Großen Koalition in Baden- Württemberg erarbeiteten Entwurfes, beizutreten;
4. die interministerielle Arbeitsgruppe in die Lage zu versetzen, ihre Öffentlichkeits- und Schulungsarbeit zu intensivieren;
5. das Modellprojekt „Odenwälder Wohnhof“, das Opfern von Psychogruppen Krisenintervention und Hilfe bietet, weiterhin zu fördern.

22. 11. 2002

Drexler, Bregenzer, Bebbler
und Fraktion

Begründung

Die Scientology-Organisation, die entgegen eigener Darstellung keine Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaft im Sinne des Grundgesetzes ist, steht in vielfacher Weise im Widerspruch zur demokratischen Wertordnung unseres Grundgesetzes. Die Verfassungsschutzberichte aus Baden- Württemberg dokumentieren seit Jahren eindrücklich, in welchem Maß die interne Organisation, die Methoden der Überwachung, der Umgang mit Andersdenkenden sowie die Psychopraktiken von Scientology Menschenwürde, Persönlichkeitsrecht und Meinungsfreiheit gefährden. Die Dokumentationen aus Richtlinienbriefen von L. Ron Hubbard sowie aus Veröffentlichungen scientologischer Unter- und Tarnorganisationen, die in den Verfassungsschutzberichten der letzten Jahre zu finden sind, decken sich mit Erfahrungen von Betroffenen, Aussteigern und Angehörigen. Die in Bayern erstellte Expertise des Instituts für Therapieforschung, der Psychiatrischen Klinik und des Instituts für die gesamten Strafrechtswissenschaften der LMU München bestätigt auf eindrucksvolle Weise die gefährlichen Auswirkungen und die Risiken der bei Scientology angewandten Psycho- und Sozialtechniken.

Aus diesem Grund ist es notwendig, dass Aufklärungsarbeit, Hilfestellung und Beobachtung von Scientology intensiv weiter betrieben wird, auch wenn oder gerade weil die öffentliche Aufmerksamkeit gegenüber Scientology und deren Gefährdungspotential eher nachgelassen zu haben scheint. Mit einem Lebensbewältigungshilfegesetz wie es die Enquetekommission des Bundestages gewünscht hatte und in der Großen Koalition von Baden-Württemberg in den Bundesrat als Entwurf eingebracht worden war, könnte den Bürgerinnen und Bürgern mehr Hilfestellung gegeben werden als dies bisher möglich ist.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 10. Dezember 2002 Nr. 64–7171.141/505/1 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Innenministerium, dem Justizministerium, dem Wirtschaftsministerium und dem Sozialministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen*

I. zu berichten,

- 1. ob die Landesregierung die neueste wissenschaftliche Expertise über die Auswirkungen und Risiken unkonventioneller Psycho- und Sozialtechniken aus Bayern bekannt ist und welche der Erkenntnisse sie für besonders relevant hält;*
- 2. welche Erkenntnisse sich mit baden-württembergischen Untersuchungs- und Beobachtungsergebnissen decken;*

Die vom Bayerischen Staatsministerium des Innern vorab vorgelegte Expertise ist der Landesregierung seit dem 18. November 2002 bekannt. Es handelt sich um eine 485 Seiten umfassende wissenschaftliche Ausarbeitung und um einen 448 Seiten umfassenden Anhang über die Auswirkungen und Risiken unkonventioneller Psycho- und Sozialtechniken (UPS) des Instituts für Therapieforchung (IFT), der psychiatrischen Klinik der Ludwig-Maximilians-Universität München und des Instituts für die gesamten Strafrechtswissenschaften der Ludwig-Maximilians-Universität München. Die Expertise wurde offiziell Ende November 2002 veröffentlicht.

Nach einer ersten Einschätzung der Expertise durch die Interministerielle Arbeitsgruppe für Fragen sog. Sekten und Psychogruppen können die durch interdisziplinäre wissenschaftliche Untersuchungen gewonnenen Erkenntnisse bestätigt werden, wonach es bei der Scientology-Organisation zu psychologisch-psychiatrischen problematischem Verhalten kommen kann, das auch aus juristischer Sicht kritisch zu bewerten ist. Zu ähnlichen Ergebnissen sind auch die Gutachter des Sachstandsberichts zu den Gefährdungspotentialen von Scientology gelangt, welcher vom Institut für Kriminologie der Juristischen Fakultät der Eberhard-Karls-Universität Tübingen im Auftrag des Landes Baden-Württemberg erarbeitet wurde und dessen Kurzfassung dem Landtag durch den „3. Bericht der Interministeriellen Arbeitsgruppe für Fragen sog. Sekten und Psychogruppen“ (Drucksache 12/1411) vorgelegt worden war.

3. wie die Landesregierung die einzelnen Maßnahmen beurteilt, die die bayrische Landesregierung aufgrund dieser Expertise ergreifen will:

- verstärkte Beobachtung durch den Verfassungsschutz,*
- spezielle polizeiliche Ansprechpartner für die Öffentlichkeit in den Polizeipräsidien,*
- Einbringung eines Gesetzesentwurfes über Verträge auf dem Gebiet der gewerblichen Lebensbewältigungshilfe im Bundesrat,*
- Opfern und Betroffenen scientology- erfahrene Rechtsanwälte zu benennen,*
- weitere wissenschaftliche Erforschung,*
- Prüfung von Maßnahmen nach dem Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb nach dem Heilpraktikergesetz;*

Es ist nicht Aufgabe der Landesregierung, Maßnahmen, die ein anderes Bundesland für sich erforderlich hält, zu kommentieren.

II.

- 1. die bayerische Expertise der Öffentlichkeit in Baden-Württemberg bekannt zu machen, diese insbesondere Rechtsanwälten, Ärzten sowie Ehe-/Familien-/Erziehungs- und Drogenberatungsstellen zur Verfügung zu stellen;*

Die Expertise wird unter dem Titel „Gesundheitliche und rechtliche Risiken bei Scientology“ im Buchhandel erhältlich sein (ISBN 3-936142-40-8, Papst-Verlag). Hierauf wird auch in Verlautbarungen der Interministeriellen Arbeitsgruppe für Fragen sog. Sekten und Psychogruppen hingewiesen.

- 2. bei den Polizeipräsidiien des Landes spezielle Ansprechpartner zu schulen sowie diese der Öffentlichkeit bekannt zu machen;*

Die Polizei des Landes Baden-Württemberg wird im Rahmen der Aus- und Fortbildung für Fragen bezüglich Scientology und Psychokulte sensibilisiert und kann insofern als Erstansprechpartner wirken. Das Innenministerium und die Geschäftsstelle der Interministeriellen Arbeitsgruppe für Fragen sog. Sekten und Psychogruppen stehen in fachlichem Kontakt mit entsprechenden Ansprechpartnern beim Landeskriminalamt, Landesamt für Verfassungsschutz sowie mit den Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Polizei. Unterstützt wird diese Arbeit durch die Veröffentlichung einschlägiger Informationsmaterialien, insbesondere durch das Landesamt für Verfassungsschutz, die teilweise auch über Internet abgerufen werden können.

- 3. der für den Bundesrat geplanten bayerischen Initiative „Gesetzentwurf für die gewerbliche Lebensbewältigungshilfe“ auf der Grundlage des während der Großen Koalition in Baden-Württemberg erarbeiteten Entwurfs, beizutreten;*

Der Gesetzentwurf liegt derzeit noch nicht vor. Erst wenn dieser der Landesregierung zugänglich ist, kann eine Stellungnahme erfolgen.

- 4. die Interministerielle Arbeitsgruppe in die Lage zu versetzen, ihre Öffentlichkeits- und Schulungsarbeit zu intensivieren;*

Die durch Ministerratbeschluss vom 21. Juni 1993 eingerichtete „Interministerielle Arbeitsgruppe für Fragen sog. Sekten und Psychogruppen“ (IMA-SuP) unter Federführung des Kultusministeriums hat sich bewährt und leistet eine außerordentlich schwierige, jedoch auch vielfach anerkannte Arbeit. In eindrucksvoller Weise werden die vielfältigen Maßnahmen und Aktivitäten der Interministeriellen Arbeitsgruppe für Fragen sog. Sekten und Psychogruppen in den bisher fünf ausführlichen Berichten der Interministeriellen Arbeitsgruppe dokumentiert, die jeweils als Landtagsdrucksache erschienen sind. Mit dem 6. Sachstandsbericht ist für das 3. Quartal 2003 zu rechnen. Die Landesregierung ist bestrebt, auf der Grundlage der im Landeshaushalt eingestellten Mittel zum Themenbereich sog. Sekten und Psychogruppen die Aufklärungs- und Beratungstätigkeit fortzuführen.

- 5. das Modellprojekt „Odenwälder Wohnhof“, das Opfern von Psychogruppen Krisenintervention und Hilfe bietet, weiterhin zu fördern.*

Der Odenwälder Wohnhof in Leibenstadt (Odenwald) bietet ein Zuhause-auf-Zeit für Menschen an, die nach ihrem Ausstieg aus sog. Sekten und Psychogruppen Krisenintervention sowie psychische Unterstützung und Hilfe zur Reintegration in den Alltag benötigen. Die die Einrichtung in Anspruch nehmenden Personen kommen aus dem ganzen Bundesgebiet und dem benachbarten Ausland. Das Land Baden-Württemberg, wie auch der Bund sowie eine private Stiftung, sichern bislang im Rahmen eines Projekts die finanziellen Mittel. Eine Fortführung der Förderung über die Projektphase hinaus ist vom Land, wie auch vom Bund, von vornherein ausdrücklich ausgeschlossen worden und aus heutiger Sicht im Rahmen des Haushalts auch nicht möglich. Die Projektförderung endet im September 2003. Eine wissenschaftliche Auswertung des Projekts ist vorgesehen. Der Abschlussbericht liegt der Landesregierung noch nicht vor.

Dr. Schavan

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport